

Der Briefverkehr nach der Türkei.

Wie der Generalstabsbericht meldet, ist die Herstellung der Bahnlinie Belgrad-Nisch-Sofia in dieser Woche vollendet worden. Damit ist die seit Ausbruch des Krieges unterbrochene direkte Verbindung Berlin-Konstantinopel wiederhergestellt, was wieder zur Folge haben dürfte, daß der Postverkehr von Deutschland nach dem verbündeten Osmanischen Reiche täglich an Ausdehnung zunehmen wird. Da verdienen nun — besonders bei den Geschäftsleuten, die sich dadurch zahllose Unannehmlichkeiten ersparen werden — die von der türkischen Generalinspektion der Briefzensur erlassenen Vorschriften ganz besondere Beachtung. Wer also Briefe nach der Türkei schickt, tut in seinem eigensten Interesse gut daran, folgende Vorschriften zu beachten:

1. Der Inhalt von Briefen darf zwei Briefseiten nicht überschreiten; Geschäftsbriefe bilden hierin eine Ausnahme. Die Schrift muß leserlich sein und darf keine stenographischen Zeichen enthalten.
2. Falls sich in Geschäftsbriefen Ziffern befinden, die Verdacht erregen könnten, wird ein Gutachten der Handelskammer eingeholt werden.
3. Die Briefumschläge dürfen nicht mit Seidenpapier oder einem anderen Papier gefüttert, noch doppelt sein.
4. Die Schrift des Briefes muß dieselbe wie jene auf dem Umschlag sein.
5. Die Person, an die sich der Brief mit seinem Inhalt wendet, muß dieselbe sein, wie die auf dem Umschlag als Adressat angegebene.
6. Die Unterschrift des Briefes muß klar und leserlich sein.
7. Die Briefadresse darf keinen Hinweis auf dritte Personen, sondern nur Mitteilungen an den Adressaten enthalten.
8. Der Briefumschlag darf keine Briefe an dritte Personen, sondern nur Mitteilungen an den Adressaten enthalten.
9. Für Geschäftsbriefe an Geschäftsfirmen gelten dieselben Bestimmungen.
10. In einen Umschlag dürfen nur Briefe in derselben Sprache gegeben werden. Die Schriftzeichen müssen der Sprache, in der der Brief abgefaßt ist, angehören; so z. B. dürfen Briefe in türkischer, griechischer usw. Sprache nicht mit lateinischen Schriftzeichen geschrieben sein.

Ferner ist zu beachten, daß die Vorschrift der deutschen Behörden, wonach Briefe nach der Türkei nur unverschlossen befördert werden, noch nicht aufgehoben ist.